



FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Bayern

Bei technischen Schwierigkeiten können
Sie uns anrufen: 0911 / 477 565 30

Herzlich Willkommen

„Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
und Fachstellen für pflegende Angehörige“

11.11.2025 von 10:00 – 11:30 Uhr

Ein Projekt von:

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie 
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN



Festhalten,

was verbindet.
Bayrische Demenzstrategie

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention





Fragen bitte unter
F&A einstellen

Ihre Fragen werden während der
Veranstaltung schriftlich beantwortet.



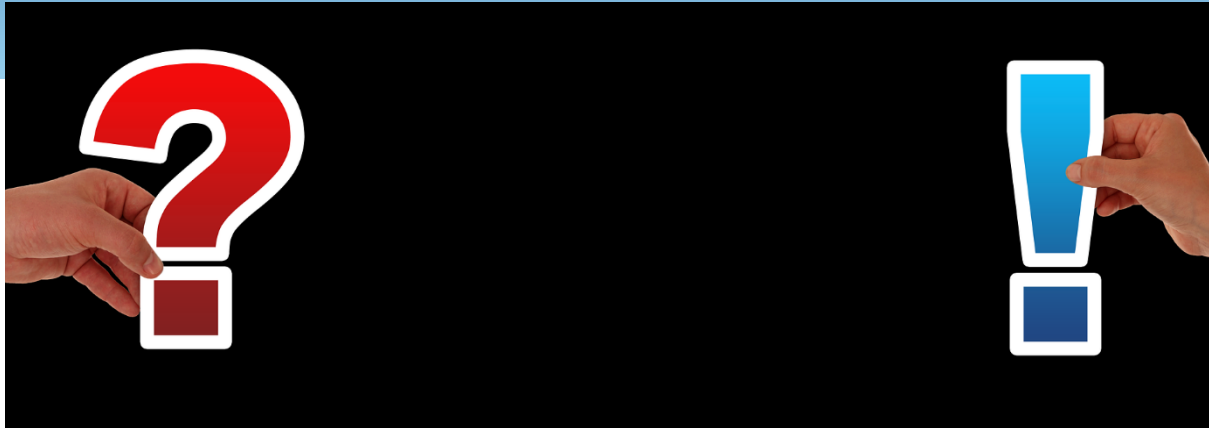
Anschließend: Veröffentlichung von F&A
gemeinsam mit der Präsentation im
[Veranstaltungsrückblick](#) auf der
Internetseite der Fachstelle für Demenz
und Pflege Bayern.

Übersicht

- 1) Allgemeine Informationen**
- 2) Vorstellung des Förderantrags für
das Förderjahr 2026**



1. Allgemeine Informationen





Wer kann eine Förderung beantragen?

Eine Förderung ist prinzipiell nur bei der Arbeit mit ehrenamtlich Helfenden möglich.

(Ausnahme: Schulung und Fortbildungen)



Wo ist der Förderantrag zu finden?

Angebote zur Unterstützung im Alltag – Anerkennung, Registrierung, Förderung - Bayerisches Landesamt für Pflege (bayern.de)

Angehörigenarbeit / Fachstellen für pflegende Angehörige - LfP in Amberg (bayern.de)

Direktlink zum Antrag:

Förderantrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung für Angebote zur Unterstützung im Alltag und für Angehörigenarbeit



Abgabefrist für den Antrag

Der **Förderantrag** für das nächste Jahr muss bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres beim LfP eingegangen sein.

→ Per Post, Fax oder E-Mail

Unterschriften nicht vergessen!

Abgabefrist für
Förderungen für das
Jahr 2026 ist der
31.12.2025

Tipp:
Wenden Sie sich direkt
an Ihre
Sachbearbeiterin/
Ihren Sachbearbeiter

Kontaktdaten

Bayerisches Landesamt für Pflege

Referat 44

Mildred-Scheel-Str. 4, 92224 Amberg

Telefon: 09621 9669-2542

Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag, 10:00 - 12:00 Uhr,

Montag und Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

senioren-und-pflege@lfp.bayern.de



Ausfüllhilfe

Die Ausfüllhilfe für den Förderantrag finden Sie unter:

<https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/informationen-fuer-anbieterinnen/foerderung>



Welche Fördervoraussetzungen gibt es?

Fördervoraussetzungen

- Der Antrag auf Förderung muss fristgerecht beim LfP eingegangen sein.
- Die jeweiligen Anerkennungsvoraussetzungen müssen erfüllt werden.
- **Eine Förderung ist prinzipiell nur bei der Arbeit mit ehrenamtlich Helfenden möglich.** (Ausnahme: Schulung und Fortbildungen)
- Es müssen Angaben zu allen Angeboten, den Mitarbeitenden, ehrenamtlich Helfenden und den Finanzen gemacht werden.

Weitere Informationen zum Thema Förderung finden Sie hier:
[Förderung: Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern](#)



Was wird gefördert?

Angebote zur Unterstützung im Alltag



Förderhöhe

Betreuungsgruppe

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...
... für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigung für eine Betreuungsgruppe jährlich pro Treffen,
NEU → (bei mindestens sechs Treffen, für maximal 52 Treffen) **bis zu 50,00 €.**

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



Förderhöhe

Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten - TiPi

Die Förderpauschale für die notwendigen
Personal- und Sachkosten beträgt...

... für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich
Aufwandsentschädigung für die **qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in
Privathaushalten** jährlich pro Treffen, (bei mindestens zehn Treffen für maximal 52
Treffen), bis zu **35,00 €**.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat
Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der
sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



Förderhöhe

Ehrenamtlicher Helferkreis

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...

...für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlich Helfenden einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlich Helfenden eines Trägers zusammen **mindestens 100 Einsatzstunden** im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlich Helfenden **bis zu 3,00 €**.

NEU



Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



Förderhöhe

Alltagsbegleiterinnen und –begleiter

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...
...für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlich Helfenden einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlich Helfenden eines Trägers zusammen **mindestens 100 Einsatzstunden** im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlich Helfenden **bis zu 3,00 €**.

NEU



Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



Förderhöhe

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...
...für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und
Vermittlung der ehrenamtlich Helfenden einschließlich deren Aufwandsentschädigung,
sofern alle ehrenamtlich Helfenden eines Trägers zusammen **mindestens 100
Einsatzstunden** im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines
ehrenamtlich Helfenden bis **zu 3,00 €**.

NEU



Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



Förderhöhe

Pflegebegleiterinnen und –begleiter

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...

...für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlich Helfenden einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlich Helfenden eines Trägers zusammen **mindestens 100 Einsatzstunden** im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlich Helfenden **bis zu 3,00 €**.

NEU



Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

Förderhöhe

Angehörigengruppen

NEU



Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...

... für eine Angehörigengruppe jährlich pro Treffen, **bei mindestens vier für maximal zwölf Treffen, bis zu 40,00 €.**



Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



Förderhöhe

Schulungen und Fortbildungen

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...

... für die Schulung - **mindestens 30 Unterrichtseinheiten** à 45 Minuten - und
Fortbildung - **mindestens vier Fortbildungseinheiten** à 45 Minuten - von mindestens
sechs eingesetzten Helfern oder Helferinnen je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit
NEU  **bis zu 35,00 €.**

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.



Fördervoraussetzungen für Schulungen und Fortbildungen

- Eine Förderung von Schulungen und/oder Fortbildungen ist möglich, wenn die Schulung/Fortbildung in Bayern stattfindet.
- Die Schulungs-/Fortbildungseinheiten müssen von **geeigneten Fachkräften** durchgeführt werden.
- Es müssen mindestens die in den Empfehlungen nach § 45c Abs. 7 Satz 1 SGB XI festgelegten Inhalte vermittelt werden.
- Je Schulungs-/Fortbildungseinheit müssen **mindestens sechs eingesetzte Helferinnen und Helfer** teilnehmen.
- Eine geförderte Schulung muss mindestens 30 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und eine geförderte Fortbildung mindestens vier Unterrichtseinheiten à 45 Minuten umfassen.



Was wird gefördert?

Fachstellen für pflegende Angehörige
über das Bayerische Netzwerk Pflege



Förderhöhe

Fachstelle für pflegende Angehörige

NEU



Die Förderpauschale beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu 35.000 Euro.

Bei einer räumlichen Anbindung an einen Pflegestützpunkt, die durch eine Bescheinigung des Pflegestützpunkts nachzuweisen ist, erhöht sich die Förderpauschale für höchstens eine Fachkraft für insgesamt maximal drei Jahre um jährlich bis zu 3.000 Euro.



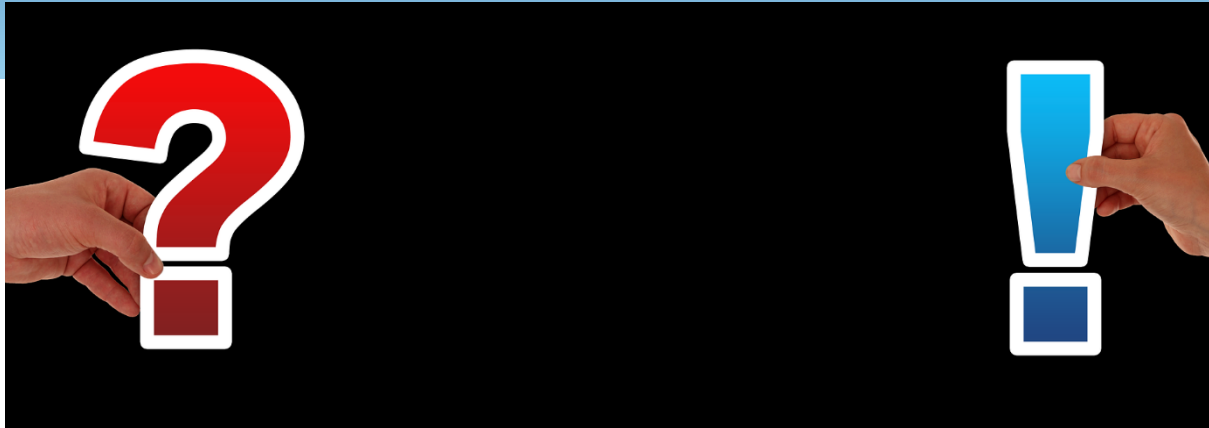
2. Förderantrag

Bitte nutzen Sie immer den aktuellen Förderantrag von der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege

[Das Bayerische Landesamt für Pflege \(LfP\) -
Landesbehörde Amberg, Opf. \(bayern.de\)](http://bayern.de)



Fragen bitte unter F&A einstellen



Aufbau des Förderantrags

1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller (S.1-2)
2. Beantragte Zuwendungsentscheidung (beantragte Angebote und Änderungen) (S. 2-3)
3. Angaben zur Förderung (S. 4)
4. Angebote zur Unterstützung im Alltag (S. 5-14)
5. Fachstelle für pflegende Angehörige (S. 15-16)
6. Ausgaben- und Finanzierungsplan (S. 17)
7. (Teil-)Auszahlung (S. 18)
8. Unterlagen/Anlagen zum Antrag (S.18)
9. Erklärungen (S. 19)
10. Hinweise zum Datenschutz (S. 20)

An das
Bayerische Landesamt für Pflege
Referat 44
Postfach 13 65
92203 Amberg

oder per E-Mail an:
senioren-und-pflege@lfp.bayern.de
Bitte bei Betreff eintragen:
Förderantrag und Name des Antragstellers
(bitte nach dem Wort „Förderantrag“ das Jahr eintragen)

Bitte senden Sie den
Förderantrag an das
Bayerische
Landesamt für Pflege

Förderantrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung für das Jahr
für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI sowie Teil 8 Abschnitt
5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG), für Angehörigenarbeit
nach der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“

Das entsprechende
Förderjahr eintragen

*Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis spätestens 31. Dezember des dem Förderjahr vorangehenden Jahres ein
(Eingang Bayerisches Landesamt für Pflege)*

*Zu jedem Antrag beizufügen: Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen
(Vordruck auf der LfP-Homepage)*

Erklärung
subventionserhebliche
Tatsachen beifügen

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

☐	Erstantrag	Aktenzeichen: (wird vom LfP vergeben)
☐	Folgeantrag	Aktenzeichen: (lt. letztem Bescheid) Aktenzeichen: (lt. letztem Bescheid)

Entweder Erstantrag
oder Folgeantrag



1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

Name			
Rechtsform		Spitzenverband /Landesverband (falls vorhanden)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Wenn Sie einverstanden sind, dass Ihnen der Bescheid per unverschlüsselter E-Mail bekannt gegeben wird, geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:			
Regierungsbezirk		Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
Rechtsgeschäftliche Vertreterin/ Rechtsgeschäftlicher Vertreter		☐ einzelvertretungsberechtigt	
1.		☐ gesamtvertretungsberechtigt	
2.			
Bankverbindung			
Kontoinhaberin/ Kontoinhaber:			
IBAN:			
Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto: ☐ ja ☐ nein			



z.B. AWO, BRK,
Caritas, Diakonie oder
der Paritätische, ...



z.B.
Geschäftsführer/in
oder der/die erste
Vorsitzende des
Vereins



Die Antragstellerin/ Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51-68 AO)

☐ Ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts liegt bei

☐ Nein

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit

☐ Ja

☐ nein

Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG

☐ besteht

☐ besteht nicht

Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind in der Ausgabenübersicht gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

← ! Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts müssen keinen Freistellungsbescheid vorlegen.

Angaben zur Ansprechpartnerin/ zum Ansprechpartner

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

← Kontakt der direkten Ansprechperson

2. Beantragte Zuwendungsentscheidung

2.1. Beantragte Angebote

Für folgende Angebote wird eine Zuwendung beantragt:

☐	Betreuungsgruppe(n)	<u>Seite 5</u>
☐	ehrenamtlicher Helferkreis	<u>Seite 7</u>
☐	qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	<u>Seite 8</u>
☐	ehrenamtliche Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	<u>Seite 9</u>
☐	ehrenamtliche Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	<u>Seite 10</u>
☐	ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen	<u>Seite 11</u>
☐	Angehörigengruppe(n)	<u>Seite 12</u>
☐	Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen	<u>Seite 13</u>
☐	Fachstelle für pflegende Angehörige	<u>Seite 15</u>



Geben Sie hier an, für welche Angebote eine Förderung beantragt wird.



Angebote zur Unterstützung im Alltag

2.2. Änderungen

- ☐ Es ergeben sich zu den bisher geförderten Angeboten keine Änderungen.
- ☐ Es ergeben sich folgende Änderungen zu den bisher geförderten Angeboten bei den **Angeboten zur Unterstützung im Alltag:**

Bezeichnung des Angebots	Kommt hinzu:	Fällt weg:
Betreuungsgruppe(n)	☐ Gruppe(n) mit insgesamt ☐ Treffen	☐ Gruppe(n) mit insgesamt ☐ Treffen
Ehrenamtliche Helferstunden im häuslichen Bereich ¹	☐ Ehrenamtlich Helfende mit insgesamt ☐ Einsatzstunden	☐ Ehrenamtlich Helfende mit insgesamt ☐ Einsatzstunden
Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	☐ Gruppe(n) mit insgesamt ☐ Treffen	☐ Gruppe(n) mit insgesamt ☐ Treffen
Angehörigengruppe(n)	☐ Gruppe(n) mit insgesamt ☐ Treffen	☐ Gruppe(n) mit insgesamt ☐ Treffen
Schulungsmaßnahmen	☐ Schulung(en) mit insges. ☐ Schulungseinheiten	☐ Schulung(en) mit insges. ☐ Schulungseinheiten
Fortbildungsmaßnahmen	☐ Fortbildung(en) mit insges. ☐ Fortbildungseinheiten	☐ Fortbildung(en) mit insges. ☐ Fortbildungseinheiten

¹ betrifft ehrenamtlichen Helferkreis, Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter, haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter

← Geplante Änderungen in den Angeboten zur Unterstützung im Alltag hier angeben.

← z.B. die Anzahl der Angehörigengruppentreffen verändert sich, eine neue Betreuungsgruppe kommt hinzu, eine neue Fachkraft leitet das Angebot oder eine Schulung mit 30 UE fällt im Vergleich zum Vorjahr weg.

Hinweis:

Sofern neue Angebote zur Unterstützung im Alltag hinzukommen, für die noch keine Anerkennung nach § 45a Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der AVSG vorliegt, ist zusätzlich ein Anerkennungsantrag zu stellen.



Eine Anerkennung des jeweiligen Angebotsformats wird immer vor der Förderung benötigt.

☐ Es ergeben sich folgende Änderungen bei der **Fachstelle für pflegende Angehörige**:

- ☐ Personalwechsel ab: (Datum)
- ☐ Personalabbau ab: (Datum)
- ☐ Personalaufbau ab: (Datum)
- ☐ Reduzierung der Stunden: (Datum)
- ☐ Erhöhung der Stunden: (Datum)
- ☐ Räumliche Anbindung an einen Pflegestützpunkt ab: (Datum)
- ☐



Geplante Änderungen in der Fachstelle für pflegende Angehörige hier angeben.

2.3. Art der beantragten Zuwendungsentscheidung

- ☐ Vorläufige Zuwendung auf Grundlage des **zuletzt geprüften** Ausgaben- und Finanzierungsplans (nur bei Folgeantrag möglich)
Bei dieser Variante müssen keine Angaben unter Nr. 6 („Ausgaben- und Finanzierungsplan“) gemacht werden. Erst mit dem Verwendungsnachweis ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.
- ☐ Vorläufige Zuwendung auf Grundlage des **dem Antrag beiliegenden** Ausgaben- und Finanzierungsplans (zwingend bei Erstantrag)
Bei dieser Variante müssen Angaben unter Nr. 6 („Ausgaben- und Finanzierungsplan“) gemacht werden. Mit dem Verwendungsnachweis ist erneut ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

← Bei einem Folgeantrag empfiehlt es sich, die vorläufige Zuwendungsentscheidung auf Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans zu beantragen, vorausgesetzt die Angebote ändern sich nicht maßgeblich.

3. Angaben zur Förderung

3.1. Kommunalen Zuschuss bzw. Mittel der Arbeitsförderung

Beizufügende Anlagen (soweit zutreffend)

☐ Zuwendungsbescheide Mittel der Arbeitsförderung

☐ Zuwendungsbescheide Mittel der Kommunen

☐ Es wurde geprüft, ob Mittel der Arbeitsförderung für neu angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ganz oder teilweise in **Angeboten zur Unterstützung im Alltag** tätig sind, zur Verfügung stehen.

☐ Es wurde geprüft, ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der **Angebote zur Unterstützung im Alltag** zur Verfügung stehen.

☐ Es werden im Förderjahr Mittel der Kommunen bzw. Mittel der Arbeitsförderung zur Finanzierung der **Angebote zur Unterstützung im Alltag** in Höhe von insgesamt Euro gewährt.

Nennung Zuschussgeber	Zweck des Zuschusses	Zuschussbetrag

Gem. § 45c Abs. 2 SGB XI verdoppelt die Pflegeversicherung neben dem Zuschuss des Bayerischen Landesamtes für Pflege auch den Zuschuss der Kommunen sowie der Arbeitsförderung für **Angebote zur Unterstützung im Alltag**.

☐ Es werden keine entsprechenden Mittel gewährt.

☐ Zur Finanzierung der **Fachstelle für pflegende Angehörige** wird/wurde ein Zuschussantrag an die zuständige(n) Kommune(n) gestellt.

Name der Kommune	Stand des Verfahrens	Zuschussbetrag

← Ggf. Anlagen beifügen und hier ankreuzen

← Zweck des Zuschusses: z.B. Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

← Voraussetzung für die Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige ist, dass ein **Zuschussantrag** an die **zuständige Kommune** gestellt wurde.

3.2. Allgemeine Fördervoraussetzungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag

(§ 84 Abs. 1 AVSG)

- ☐ Die Angebote zur Unterstützung im Alltag erfüllen die Voraussetzungen des § 82 AVSG (Anerkennungsvoraussetzungen).
- ☐ Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtlich Tätige für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlich Helfenden nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag). Hinweis: Bei Übersteigen der Obergrenze sind die erbrachten Einsatzstunden der/des ehrenamtlich Helfenden für das jeweilige Jahr insgesamt nicht förderfähig.
- ☐ Die Kosten, die den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des jeweiligen Angebotes in Rechnung gestellt werden, übersteigen nicht die Preise für vergleichbare Sachleistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen (s. § 45b Abs. 4 Satz 1 SGB XI, Vereinbarungen über Vergütungssätze nach § 89 SGB XI).
- ☐ Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, ist der Kostensatz für eine Einsatzstunde nicht höher als der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn zuzüglich eines 50 %igen Aufschlages für Fixkosten (§ 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AVSG).

← Siehe **Kasten** unten

← „Übungsleiterpauschale“



Angebote zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, sind die Angebote „ehrenamtlicher Helferkreis“, „Alltagsbegleiterinnen und -begleiter“, „Pflegebegleiterinnen und -begleiter“ und „haushaltsnahe Dienstleistungen“.

- Konzept zur Qualitätssicherung ist vorhanden
- Regelmäßig, verlässlich sowie auf Dauer ausgerichtet
- Ausreichender Versicherungsschutz
- Die ehrenamtlich Helfenden sind nachweislich zielgruppen- und tätigkeitsgerecht qualifiziert
- Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte werden die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie das Mindestlohngesetz beachtet.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, der zuständigen Behörde jährlich einen Tätigkeitsbericht oder einen gleichwertigen Sachstandsbericht im Rahmen der Förderung vorzulegen, aus dem sich insbesondere die Anzahl und die Art der übernommenen Betreuungs- bzw. Entlastungsleistungen sowie der hierfür eingesetzten Kräfte ergeben. Die vom LfP zur Verfügung gestellten Formulare sind zu verwenden.
- Änderungen sind dem LfP mitzuteilen.



4. Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die speziellen Fördervoraussetzungen sind nur bei Angeboten auszufüllen, für die eine Förderung beantragt wird.

Bitte füllen Sie die jeweiligen Punkte innerhalb des beantragten Angebotes nur aus, wenn es sich beim Antrag um einen Erstantrag handelt oder sich Änderungen des bestehenden Angebotes (zum Beispiel geändertes Konzept oder geänderter Umfang des Angebotes) ergeben.



Spezielle Fördervoraussetzungen nur ausfüllen, bei

- Erstantrag
- Änderungen des bestehenden Angebotes



Falls sich zum vorigen Förderjahr keinerlei Änderungen ergeben werden, dann müssen unter Punkt 4 keine Angaben gemacht werden.

☐ **Betreuungsgruppe(n)**
(§ 81 Nr. 1 AVSG)

(pro Treffen bis zu 50,00 Euro bei mindestens 6 Treffen für maximal 52 Treffen jährlich)

Beizufügende Anlagen

☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)

☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation _____ (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr _____ bis _____

Arbeitszeit nach Vertrag: _____ (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil in Betreuungsgruppe(n): _____ (Wochenstunden)

☐ Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe(n) durchgehend anwesend.

☐ Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlich Helfenden.

☐ Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlich Helfenden für max. drei Hilfebedürftige wird durchgehend eingehalten.
Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

☐ Ab dem dritten Jahr werden durchschnittlich mindestens drei Hilfebedürftige betreut.

☐ Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung der Gruppe(n) sind gegeben.

☐ Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: _____ Euro pro Treffen

☐ Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: _____ Euro pro Einsatzstunde

NEU



Anlagen finden Sie unter
www.lfp.bayern.de



Anlage 5 ist für jedes Angebot
auszufüllen, z.B. auch für jede
Betreuungsgruppe



Der Beschäftigungszeitraum
bezieht sich auf das jeweilige
Förderjahr (01.01. – 31.12.).



- Entsprechende, für die Zielgruppe bedürfnisgerechte, sanitäre Einrichtungen
 - Fenster und Türen – soweit erforderlich – gesichert
 - Eventuelle Stolperfallen beseitigt
- Fachkraft ist einzubeziehen

Geplanter Umfang der Durchführung der Betreuungsgruppe(n)**Anmerkung**

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot(e)	1.	2.	3.	4.
Förderung seit (Jahr)				
Anzahl der geplanten Treffen				
durchschnittliche Teilnehmerzahl der Hilfebedürftigen				



Ggf. Beiblatt nutzen



Wichtig für die Berechnung der Fördersumme



Durchführungsort zur Veröffentlichung

Anschriftenverzeichnis für die Betreuungsgruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung**Anmerkung**

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	



Ehrenamtlicher Helferkreis
(§ 81 Nr. 2 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens 100 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 3,00 Euro)

Beizufügende Anlagen



Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)



Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)



Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

(Nachweis liegt bei /wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr:

bis

Arbeitszeit nach Vertrag:

(Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil im ehrenamtlichen Helferkreis:

(Wochenstunden)



Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: Euro pro Einsatzstunde der ehrenamtlich Helfenden



Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: Euro pro Einsatzstunde

NEU



Anlage 2 muss dem Förderantrag beigelegt werden



Anlage 5 ist für jedes Angebot auszufüllen (z.B. auch für jeden Helferkreis)



Geplanter Umfang der Durchführung des ehrenamtlichen Helferkreises

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	
Bezeichnung 2. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	



Wichtig für die Berechnung der Fördersumme

Anschriftenverzeichnis für den ehrenamtlichen Helferkreis zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.



Veröffentlichung der Anschrift erfolgt auf Grundlage der Anlage 5

Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung**in Privathaushalten (TiPi)**

(§ 81 Nr. 3 AVSG)

(pro Treffen bis zu 35,00 Euro bei mindestens zehn Treffen, für maximal 52 Treffen jährlich)

Beizufügende Anlagen

- ☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
- ☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)



Anlage 5 ist für jedes Angebot auszufüllen (Veröffentlichung des Angebotes)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation

(Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr:

bis

Arbeitszeit nach Vertrag:

(Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil in der Tagesbetreuung im Privathaushalt:

(Wochenstunden)

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlich Helfenden.

Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlich Helfenden für max. drei Hilfebedürftige wird durchgehend eingehalten. Die Gastgeberin/der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

Die Gastgeberin/der Gastgeber sowie die ehrenamtlich Helfenden sind fachlich geschult/qualifiziert und werden von der Fachkraft angeleitet.

In der Tagesbetreuung im Privathaushalt werden durchschnittlich drei bis fünf Hilfebedürftige betreut, davon sind mindestens zwei Hilfebedürftige keine Angehörigen der Gastgeberin/des Gastgebers.

Angemessene räumliche Voraussetzungen im Privathaushalt sind gegeben.

Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: Euro pro Stunde in der Tagesbetreuung

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: Euro pro Einsatzstunde

Höhe der Aufwandsentschädigung für die Gastgeberin/den Gastgeber: Euro pro Treffen



- Entsprechende, für die Zielgruppe bedürfnisgerechte, sanitäre Einrichtungen
- Fenster und Türen – soweit erforderlich – gesichert
- Eventuelle Stolperfallen beseitigt

→ Fachkraft ist einzubeziehen



Geplanter Umfang der Durchführung der Tagesbetreuung im Privathaushalt

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot	
Anzahl der geplanten Treffen in der Tagesbetreuung im Privathaushalt	



Wichtig für die Berechnung der
Fördersumme

Anschriftenverzeichnis für Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung im Privathaushalt zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.



Veröffentlichung der Anschrift
erfolgt auf Grundlage der
Angaben in Anlage 5



Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter

(§ 81 Nr. 4 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens 100 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 3,00 Euro)

Beizufügende Anlagen



Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)



Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

NEU



Anlage 2 muss dem
Förderantrag beigelegt werden



Anlage 5 ist für jedes
Angebot auszufüllen
(Veröffentlichung des
Angebotes)



Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

(Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr:

bis

Arbeitszeit nach Vertrag:

(Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei der Anleitung der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter:

(Wochenstunden)



Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: Euro pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter



Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter:
Euro pro Einsatzstunde



Geplante Anzahl/Einsatzstunden der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/ Pflegebegleiter

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Angebot	
Geplante Anzahl <u>ehrenamtlicher</u> Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	
Geplante Einsatzstunden <u>ehrenamtlicher</u> Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	
Bezeichnung 2. Angebot	
Geplante Anzahl <u>ehrenamtlicher</u> Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	
Geplante Einsatzstunden <u>ehrenamtlicher</u> Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	



Wichtig für die Berechnung der
Fördersumme

Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Pflegebegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.



Veröffentlichung der Anschrift
erfolgt auf Grundlage der
Angaben in Anlage 5



Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter

(§ 81 Nr. 5 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens 100 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 3,00 Euro)

Beizufügende Anlagen

- ☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)
- ☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)



Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____ (Nachweis liegt bei/wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: _____ bis _____

Arbeitszeit nach Vertrag: _____ (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei der Anleitung der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:
_____ (Wochenstunden)



Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: _____ Euro pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter



Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:
_____ Euro pro Einsatzstunde

NEU



Anlage 2 muss dem Förderantrag beigelegt werden



Anlage 5 ist für jedes Angebot auszufüllen (Veröffentlichung des Angebotes)



Geplante Anzahl/Einsatzstunden der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/ Alltagsbegleiter

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:	
Bezeichnung 2. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	



Wichtig für die Berechnung der
Fördersumme



Veröffentlichung der Anschrift
erfolgt auf Grundlage der
Angaben in Anlage 5

Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Alltagsbegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.



Haushaltsnahe Dienstleistungen

(§ 81 Nr. 6 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens 100 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich **bis zu 3,00 Euro**)

NEU

Beizufügende Anlagen

- ☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfender)
- ☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)
- ☐ Nachweis Unfallversicherung



Anlage 5 ist für jedes Angebot auszufüllen (Veröffentlichung des Angebotes)



Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

(Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr:

bis

Arbeitszeit nach Vertrag:

(Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei den haushaltsnahen Dienstleistungen:

(Wochenstunden)



Bei haushaltsnahen Dienstleistungen wird zusätzlich eine Unfallversicherung benötigt (Nachweis beilegen)



ausreichender Versicherungsschutz besteht:

Zur Haftpflichtversicherung wurde zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen.



Höhe der in Rechnung gestellten Kosten:

Euro pro Einsatzstunde der ehrenamtlich Helfenden im Haushalt



Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden:

Euro pro Einsatzstunde



Geplante Anzahl/Einsatzstunden der ehrenamtlich Helfenden

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot	
Geplante Anzahl <u>ehrenamtlich</u> Helfer bei den haushaltsnahen Dienstleistungen	
Geplante Einsatzstunden <u>ehrenamtlich</u> Helfer bei den haushaltsnahen Dienstleistungen	



Wichtig für die Berechnung der Fördersumme

Anschriftenverzeichnis für die haushaltsnahen Dienstleistungen zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.



Veröffentlichung der Anschrift erfolgt auf Grundlage der Angaben in Anlage 5

NEU

- ☐ **Angehörigengruppe(n)**
(§ 84 Abs. 3 AVSG) (pro Treffen bis zu 40,00 Euro, **bei mindestens vier Treffen**, für maximal 12 Treffen jährlich)
- im Präsenz- oder Online-Live Format**

- ☐ Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:
- Name, Vorname der Fachkraft:
- Qualifikation: (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)
- Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: bis
- Arbeitszeit nach Vertrag: (Wochenstunden)
- Beschäftigungsanteil in Angehörigengruppe(n): (Wochenstunden)
- ☐ Es nehmen durchschnittlich mindestens drei Angehörige pro Gruppe teil.
- ☐ Es finden mindestens **vier Treffen pro Gruppe** im Jahr statt.

Geplanter Umfang der Durchführung der Angehörigengruppe(n)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot(e)	1.	2.
Förderung seit (Jahr)		
Anzahl der geplanten Treffen		
durchschnittliche Teilnehmerzahl der Angehörigen		



Wichtig für die Berechnung der Fördersumme.

Bei mehr als zwei geplanten Angehörigengruppen ggf. Beiblatt verwenden

Anschriftenverzeichnis für Angehörigengruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot		
Durchführungsort	☐ Präsenz	
	Straße, Hausnummer: Postleitzahl, Ort:	
	☐ Online-Live	
Name der leitenden Fachkraft		
allgemeine Telefonnummer		
allgemeine E-Mail		
Bezeichnung 2. Angebot		
Durchführungsort	☐ Präsenz	
	Straße, Hausnummer: Postleitzahl, Ort:	
	☐ Online-Live	
Name der leitenden Fachkraft		
allgemeine Telefonnummer		
allgemeine E-Mail		



Anschrift zur
Veröffentlichung



☐ Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

(§ 84 Abs. 2 AVSG)

(bei Schulung mit mind. 30 Schulungseinheiten bzw. Fortbildung mit mind. 4 Fortbildungseinheiten von mind. 6 Helfenden je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit bis zu 35,00 Euro)

Beizufügende Anlagen

- ☐ Stundenplan für Schulung/Fortbildung
- ☐ Qualifikationsnachweis der Referentinnen/Referenten

- ☐ Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden in Bayern erbracht.
- ☐ Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden von geeigneten Fachkräften durchgeführt.
- ☐ In den Schulungen/Fortbildungen werden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt (§ 45c Abs. 7 Satz 1 SGB XI). Sie entsprechen dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI vom 01.09.2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention.
- ☐ Schulungen und Fortbildungen werden im Präsenz- oder im Online-Live-Format vermittelt, ein Selbststudium ist nicht berücksichtigungsfähig (Nr. 1.2.1.2 Satz 6 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8).
- ☐ Für die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden Teilnehmerlisten geführt.

NEU



Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.



Schulungskonzept zu Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI (3 Module)

Geplanter Umfang der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen von eingesetzten Helfenden

(Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die der Antragstellerin/dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstanden sind und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Schulung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

Bezeichnung 1. Fortbildung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Fortbildung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	



- Mind. **30 Unterrichtseinheiten** à 45 Minuten
- Pro Unterrichtseinheit mind. sechs Helfende
- Teilnehmerliste ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen



- Mind. **vier Fortbildungseinheiten** à 45 Minuten
- Pro Unterrichtseinheit mind. sechs Helfende
- Teilnehmerliste ist mit dem Verwendungsnachweis einzureichen

Anschriftenverzeichnis für die Schulungen/Fortbildungen (Kontaktadresse von Schulungs-/Fortbildungsanbietern)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 1. Fortbildung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	



Möglichkeit zur Angabe von Fortbildung in dieser Tabelle;
Ggf. Beiblatt benutzen

5. Fachstelle für pflegende Angehörige

(für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu 35.000 Euro)

NEU

(Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“- Angehörigenarbeit)

Beizufügende Anlagen

- ☐ DAWI-De-minimis-Erklärung
- ☐ Kommunale Befürwortung für Fachstelle mit befürwortetem Stellenanteil
- ☐ Bescheinigung/Konzept bei Anbindung an einen Pflegestützpunkt

Bitte füllen Sie die jeweiligen Punkte innerhalb des beantragten Angebotes nur aus, wenn es sich beim Antrag um einen Erstantrag handelt oder sich Änderungen des bestehenden Angebotes (zum Beispiel geändertes Konzept oder geänderter Umfang des Angebotes) ergeben.

Folgende Fachkräfte sind im genannten Umfang in der Fachstelle für pflegende Angehörige, ggf. einschließlich der Organisation/Begleitung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, voraussichtlich tätig:

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Name, Vorname der Fachkraft	Qualifikation (Nachweise liegen bei/ wurden bereits eingereicht)	(stellvertretende) Pflegedienstleitung		Beschäfti- gungszeitraum im Förderjahr	Arbeitszeit laut Vertrag (Wochen- stunden)	Beschäftigungs- anteil in der Fachstelle in Std. (inkl. ehrenamtliche AUA)
		Ja	Nein			
		☐	☐			
		☐	☐			
		☐	☐			
		☐	☐			

← Europäisches Beihilferecht

← Um eine Förderung zu erhalten, wird die kommunale Befürwortung für die Fachstelle für pflegende Angehörige benötigt. Diese ist durch ein Schreiben der Kommune nachzuweisen.

← Es gilt die tarifliche Arbeitszeit des individuell mit der Fachkraft abgeschlossenen Tarifvertrages.

- ☐ Die koordinierende Fachkraft ist in der Fachstelle für pflegende Angehörige mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft des Trägers in der Angehörigenarbeit, ggf. einschließlich der Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag, soweit diese ehrenamtlich erbracht werden, nach §§ 45a oder 45c SGB XI tätig.
- ☐ Die Fachkräfte sind nach Nr. 2.4 Satz 2 Spiegelstrich 2 der Richtlinie fortgebildet und können Supervision/Praxisberatung erhalten.
- ☐ Eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten, sowie den Beratungsstellen (insbesondere den Pflegestützpunkten) und mit den in Betracht kommenden Behörden und Stellen in der jeweiligen Region erfolgt.
- ☐ Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist regelmäßig erreichbar.
- ☐ Die Fachstelle ist nach außen als „Fachstelle für pflegende Angehörige“ erkennbar.
- ☐ Hausbesuche werden durchgeführt.
- ☐ Die Kommune (Landkreis/kreisfreie Stadt) befürwortet die Fachstelle.
- ☐ Räumliche Anbindung an einen Pflegestützpunkt ab (Datum)
 - ☐ Bescheinigung des Pflegestützpunktes über die räumliche Anbindung liegt bei/wurde bereits eingereicht.
 - ☐ Konzept zur Anbindung an einen Pflegestützpunkt liegt bei/wurde bereits eingereicht.

Bei Antragstellung durch Kommune:

- ☐ Für die Durchführung der Aufgabe steht keiner der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und keine der ihnen angeschlossenen Organisationen, keine freigemeinnützige Stiftung sowie kein privater Anbieter zur Verfügung

← z.B. Türschild oder
Beschilderung

← z.B. gemeinsame
Bürräume/Gebäude,
direkte Nachbarschaft,
Sprechstunden im PSP
> **Einzelfallprüfung!**

Anschriftenverzeichnis für Fachstellen für pflegende Angehörige zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung Fachstelle (Hauptstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	



Anschrift zur
Veröffentlichung -
Hauptstelle

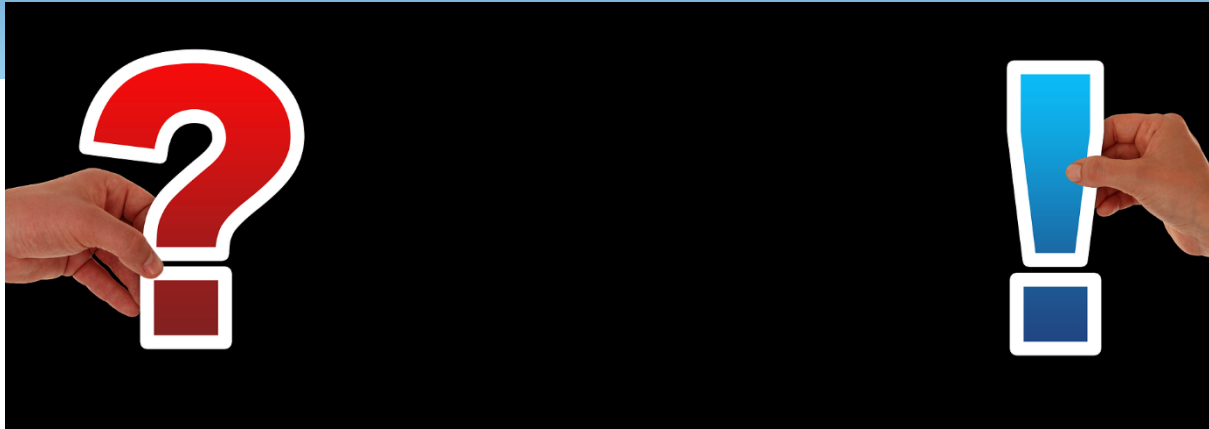
Bezeichnung Fachstelle (1. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	



Anschrift zur
Veröffentlichung –
Außenstelle (ggf.
Beiblatt)



Fragen bitte unter F&A einstellen



Hinweis

Bitte beachten Sie, dass alle im Zusammenhang mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige stehenden **Ausgaben und Deckungsmittel** angegeben werden müssen.

Bei den Angaben auf den folgenden Seiten handelt es sich um Beispiele.

Diese sind keine allgemein verbindlichen Vorgaben und werden in einer individuellen Fallentscheidung vom LfP geprüft.

6. Ausgaben- und Finanzierungsplan für Angebote zur Unterstützung im Alltag/Fachstelle für pflegende Angehörige

Hier sind keine Angaben zu machen, wenn ein vorläufiger Zuwendungsbescheid auf der Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans beantragt wird. Ausgaben und Deckungsmittel müssen betragsmäßig übereinstimmen.

Ausgaben

Personalausgaben (inkl. Arbeitgeberanteil) ²

- leitende Fachkraft/Fachkräfte
- Verwaltungskraft mit Wochenstunden
- Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Helfender
- Aufwandsentschädigung Gastgeber/-in (nur bei TiPi)

In Euro

Sachausgaben

GESAMT

0,00

- Verwaltung und Beratung

- Räumlichkeiten

- Ausstattung

- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Ausgaben für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Ausgaben gesamt

0,00

Personalausgaben können maximal in Höhe der jeweiligen vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekanntgegebenen Personalausgabenhöchstsätze im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden.

Leitende Fachkräfte in den AUA + ggf. Fachkräfte der Fachstelle für pflegende Angehörige

Geplante Stunden der ehrenamtlich Helfenden x Aufwandsentschädigung pro Stunde

z.B. Ausgaben für ehrenamtliches Personal (ausgenommen ehrenamtlich Helfende in den AUA), Versicherungen, Büromaterial

z.B. Strom-/Heizkosten, Miete -> anteilig angeben!

z.B. Büro- und Geschäftsausstattung (Möbel, PC) – zeit- und nutzungsabhängig gem. amtlichen Abschreibungstabellen

z.B. Kosten für Flyer, Drucksachen, Internetauftritt, Werbung, Tag der offenen Tür

z.B. Referentenkosten, Schulungskosten für Ehrenamtliche, Supervision, Schulungsunterlagen

DeckungsmittelEigenmittelKostenbeiträge gesamt (Selbstzahler und Direktabrechnung § 45c SGB XI)Zuwendungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag

- Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern)
- Kommune
- Pflegeversicherung
- Weitere Zuwendungsgeber

Zuwendungen für Fachstelle für pflegende Angehörige

- Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern)
- Kommune
- Weitere Zuwendungsgeber

Sonstige Deckungsmittel**Deckungsmittel gesamt**

0,00

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, dürfen Ausgaben nur als Nettobeträge angegeben werden.

2 Personalausgaben können maximal in Höhe der jeweiligen vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekanntgegebenen Personalausgabenhöchstätzen im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden.

Sofern mehrere Projektmitarbeitende (z.B. Fachkräfte, Verwaltungskräfte) eingesetzt werden, sind die Personalausgaben einzeln aufzuschlüsseln (formlos auf Beiblatt).

 Mind. 10 % Eigenmittel

 Kostenbeiträge, die voraussichtlich im Förderjahr eingenommen werden

 Die Höhe der beantragten Zuwendungen errechnet sich grundsätzlich anhand der kalkulierten Anzahl an förderfähigen Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Angehörigengruppen, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen und Sorgenetzwerke.

 z.B. zweckgebundene Spenden

Weitere Hinweise finden Sie in der Ausfüllhilfe.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass bei der Bewertung der Förderfähigkeit von geltend gemachten Sachkosten grundsätzlich eine Einzelfallprüfung/-entscheidung vorzunehmen ist.

Bei individuellen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an
Ihre Sachbearbeiterin/Ihren Sachbearbeiter beim LfP.



7. (Teil-)Auszahlung

- ☐ Es wird eine Teilauszahlung in Höhe von **70 v.H.** der bewilligten Zuwendung frühestens zum **01.07. des Förderjahres** beantragt.
- ☐ Es wird eine Teilauszahlung in Höhe von **30 v.H.** der bewilligten Zuwendung frühestens zum **01.11. des Förderjahres** beantragt.
- ☐ Eine mögliche Restzahlung soll nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen.
- ☐ Es wird vorerst keine Auszahlung beantragt. (Auszahlungsantrag wird vorl. Zuwendungsbescheid beigelegt)

8. Unterlagen/Anlagen zum Antrag

8.1. Zwingend erforderliche Unterlagen zu jedem Antrag

- ☐ Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen (Vordruck auf der LfP-Homepage)
- ☐ Konzept zur Qualitätssicherung (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur bei Änderungen)
- ☐ Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/anderer Nachweis über die rechtsgeschäftliche Vertreterin/den rechtsgeschäftlichen Vertreter (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur bei Änderungen)
- ☐ Haftpflichtversicherungsnachweis
- ☐ Qualifikationsnachweis der Fachkraft (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)
- ☐ Schulungs-/Qualifikationsnachweise der ehrenamtlich Helfenden (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)
- ☐ Aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamts, soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden (soweit zutreffend)
- ☐ Zuwendungsbescheid zur Arbeitsförderung bzgl. Angeboten zur Unterstützung im Alltag (soweit zutreffend)
- ☐ Zuwendungsbescheid über Mittel der Kommunen zur Finanzierung der Angebote zur Unterstützung im Alltag (soweit zutreffend)

nur bei haushaltsnahen Dienstleistungen

- ☐ Unfallversicherungsnachweis

← Die Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen finden Sie [hier](#).

↙ Beschreibung der AUA im beantragten Förderjahr; Weitere Informationen zum Konzept finden Sie [hier](#).

nur bei Fachstelle für pflegende Angehörige:

- ☐ Kommunale Befürwortung der Fachstelle mit befürwortetem Stellenanteil
- ☐ DAWI-De-minimis-Erklärung (Vordruck auf der LfP-Homepage)
- ☐ Bescheinigung/Konzept bei Anbindung an Pflegestützpunkt (Vordruck auf der LfP-Homepage)

nur bei zur Förderung beantragten Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen:

- ☐ Stundenplan für Schulung/Fortbildung
- ☐ Qualifikationsnachweise der Referentinnen/Referenten (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)

8.2. Anlagen (soweit im Antrag gefordert)

- ☐ Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
- ☐ Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfender im häuslichen Bereich)
- ☐ Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Um eine Förderung zu erhalten, wird die kommunale Befürwortung für die Fachstelle für pflegende Angehörige benötigt. Diese ist durch ein Schreiben der Kommune nachzuweisen. Aus dem Schreiben muss der befürwortete Stellenanteil hervorgehen.

Die Anlage 5 ist für jedes einzelne Angebot des Anbieters erforderlich (z.B. für jede einzelne Betreuungsgruppe).

9. Erklärungen

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller versichert:

- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan enthält alle mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige im Zusammenhang stehenden Ausgaben und Deckungsmittel, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam ausbezahlt bzw. vereinnahmt werden.
- Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel kann nachgewiesen werden.
- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
- Im Falle einer EU-rechtlichen Betrauung – erfolgt im Zuwendungsbescheid oder per gesondertem Schreiben – mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) werden in der Buchführung die Kosten und Einnahmen in Verbindung mit der Erbringung der betreffenden Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von allen anderen Tätigkeiten getrennt ausgewiesen.
- Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt (Ausschluss Doppelförderung).
- Es erfolgt keine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte.
- Die vergaberechtlichen Vorschriften i.S.d. Nr. 3 ANBest-P/-K werden eingehalten.
Hinweis: Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen **Auftragswert von 100.000 Euro** ohne Umsatzsteuer können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden (Direktauftrag). Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dann berücksichtigt, wenn der Anbieter aufgrund einer Marktrecherche oder eines Preisvergleichs von drei Anbietern (z.B. Angebote aus Internet/ Prospekten/Katalogen) ausgewählt wird. Die Marktrecherche bzw. der Preisvergleich ist vor dem Kauf durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

NEU

- Alle im Zusammenhang mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige stehenden Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam getätigt werden, werden als Einzelaufstellungen in einer Ausgabenübersicht erfasst. Eine entsprechende Vorlage ist auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege verfügbar. Diese Ausgabenübersicht wird zusammen mit dem Verwendungsnachweis für das jeweilige Förderjahr spätestens bis zum 01.04. des dem Förderjahr folgenden Jahres beim Bayerischen Landesamt für Pflege vorgelegt.
- Die im Antrag genannten sowie neu hinzukommenden Mitarbeitenden wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
- Die Finanz- und Bewilligungsbehörden werden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit die diesem Antrag zu Grunde liegenden Daten zu verifizieren/kontrollieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung der in diesem Antrag beantragten Zuwendungen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).
- Der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstelle an die Finanzbehörden wird zugestimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO)
- Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.



Die Ausgabenübersicht finden Sie [hier](#).



Trifft auch auf (externe) Referierende von Schulungen/Fortbildungen zu. Die Information zum Datenschutz finden Sie auf der letzten Seite des Förderantrags.



Unterschrift/en nicht vergessen!



Gesamtvertretungsberechtigt: Mehrere Unterschriften notwendig

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/ des rechtsgeschäftlichen Vertreters

10. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

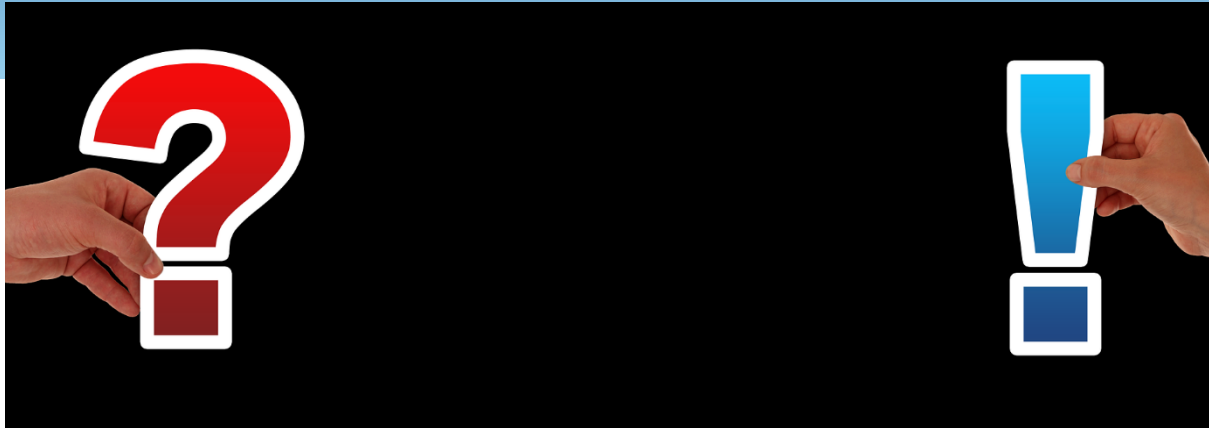
Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich Angehörigenarbeit (Nr. 2 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“) sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 AVSG zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern und ggf. an das Bundesamt für Soziale Sicherung übermittelt. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention und der Fachstellen für Demenz und Pflege sowie im Webportal der Pflegekassen veröffentlicht.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen. Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de widersprechen.



Fragen bitte unter F&A einstellen





Save the date:

03.02.2026

10.00 – 11.30 Uhr

Save the date:
Online-Veranstaltung
„Verwendungsnachweis“

Verwendungsnachweis zum Förderjahr
2025

Anmeldungen sind bereits möglich!

[Online-Veranstaltung](#)
["Verwendungsnachweis": Fachstelle für](#)
[Demenz und Pflege Bayern](#)



Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Sulzbacher Straße 42
90489 Nürnberg

Tel. 0911 / 477 565 30

info@demenz-pflege-bayern.de

www.demenz-pflege-bayern.de

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
Bayern



LANDESVERBAND ISRAELITISCHER
KULTUSGEMEINDEN IN BAYERN

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekasse) und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert.

Festhalten,



was verbindet.

Bayerische Demenzstrategie

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention

